

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Feingerätebau K. Fischer GmbH Drebach

Nachfolgende Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, als Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle absatzseitigen Verträge zwischen der Feingerätebau K. Fischer GmbH Drebach und deren Kunden, im folgenden Käufer genannt, mit Ausnahme von Verbrauchern und nicht als Unternehmer handelnden juristischen Personen des Privatrechtes.

1. Allgemeines

- 1.1 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers – bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3 Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten.

2. Lieferung

- 2.1 Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich unsere Lieferungen ab Werk, ohne Verpackung.
- 2.2 Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruhen unsere Leistungspflichten.
- 2.3 Vorfristige und Teillieferungen unsererseits sind zulässig. Bei unsererseits schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von 4 Wochen gegeben.
- 2.4 Konstruktions-, Form- und Designänderungen gelieferter Ware aufgrund technischer Verbesserungen oder gesetzlicher Vorschriften sind vom Käufer zu akzeptieren, soweit damit keine erhebliche Veränderung der Ware verbunden ist.
- 2.5 Soweit der Käufer mit der Annahme unserer Leistung in Verzug gerät, steht uns ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Käufer ist für diesen Fall verpflichtet, Schadenersatz in einem Umfang von 20 % des Nettowertes der Ware zu leisten. Bei Sonderanfertigungen auf Wunsch des Käufers oder Einzelstücken ist der Käufer verpflichtet, Schadenersatz in Höhe von 50 % des Nettowertes der Ware zu leisten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Käufer unbenommen.

3. Berechnung

- 3.1 Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Sind diese höher als bei Vertragsabschluss, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Mengen zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn die Preissteigerung über dem Maß der Erhöhung des allgemeinen Lebenshaltungsindex liegt.
- 3.2 Die Preise verstehen sich als Nettopreise.
- 3.3 Bei etwa vereinbarter, frachtfreier Lieferung haben die von uns genannten Preise die zur Zeit des Angebots gültigen Fracht- und Nebengebühren zur Grundlage. Sie werden daher zu Gunsten oder zu Lasten des Auftragnehmers an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für unsere Lieferung angepasst, ohne dass dem Käufer insoweit ein Rücktrittsrecht zusteht.

4. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreitet die sich daraus ergebende Verzögerung den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Zahlung

- 5.1 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Für Zahlungen innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto, soweit nicht anderweitige Forderungen zu unseren Gunsten aus vorangegangenen Lieferungen und Leistungen bestehen.
- 5.2 Bei der Berechnung von Zubehör und Ersatzteilen sind unsere Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Skonto wird hierbei nicht gewährt.
- 5.3 Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen voll zu Lasten des Käufers.
- 5.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, Zinsen in Höhe von 11,5 % berechnet. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, Sicherheiten und Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Bei Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen fordern wir generell Vorauskasse.
- 5.6 Nur unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

6. Versand

- 6.1 Verladung und Versand erfolgen versichert; anfallende Kosten trägt der Käufer.
- 6.1 Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung – gehen zu Lasten des Käufers.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist für von uns gelieferte Ware beträgt 1 Jahr.
- 7.2 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen.
- 7.3 Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar, auch durch eine Einzelerprobung – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.4 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln spätestens 2 Monate nach ihrer Entdeckung – schriftlich unter Beifügung von Belegen geltend gemacht werden.
- 7.5 Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Warenlieferungen dürfen nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Einzelne Waren sind von dieser Einschränkung ausgenommen.
- 7.6 Die Gewährleistungsansprüche entfallen grundsätzlich, soweit eine Garantiepauschale vereinbart ist.

8. Schadenersatz

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, auch im Hinblick auf unsere Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmängel. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften (insbesondere bei Personenschäden).

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderung aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
- 9.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so werden wir Miteigentümer im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
- 9.3 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß Ziffer 9.2 zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlung an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelfar an uns bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.
- 9.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 9.5 Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 9.6 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 9.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung Drebach. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen zum Käufer ist unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Sollten einzelne Bestimmungen in den Geschäftsbeziehungen zum Käufer ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dieser möglichst nahe kommt.